

ARCHAEOLOGISCHES INSTITUT
DES DEUTSCHEN REICHES

Tgb. Nr. 8384/ 31 K.

BERLIN W 8, WILHELMSTRASSE 92-93
FERNSPRECHER: A 2 FLORA 3965

Den 10. März 1931

An das

Deutsche Archaeologische Institut

Athen

Phidiasstr. 1

In der Angelegenheit der Grabung am Ochridasee möchte ich
kurz über die Lage orientieren.

Von jugoslawischer Seite ist die Zusammenarbeit lebhaft
begrüßt worden. Die Notgemeinschaft hat einen Betrag von RM 5000.-
zur Verfügung gestellt. Herr Unverzagt beabsichtigt etwa am 7. April
die Schürfung in Gradiste am Ochridasee zu beginnen.

Im Anschluß an Ihre Mitteilung, daß in Athen kein Mitar-
beiter zur Verfügung stände, der zu der Grabung entsandt werden
könnte, hat sich Herr Unverzagt brieflich an den prähistorischen
Stipendiaten Herrn Dr. BITTEL mit der Frage gewandt, ob er eventuell,
falls das Athenische Institut einverstanden sei, an der Grabung teil-
nehmen und am 6. April in Gradiste sein könnte. Herr Dr. Bittel hat
zustimmend geantwortet. Inzwischen hatten Sie mitgeteilt, daß vor-
aussichtlich Herr Dr. WREDE an der Grabung teilnehmen könnte. Wenn
das möglich wäre, würden Herr Unverzagt und ich dies auf das Dankbar-
ste begrüßen. Es wird sich um einen Aufenthalt von circa 3-4 Wochen
handeln. Sollte dagegen Herr Dr. Wrede nur auf kurze kommen können,
so müßte Herr Unverzagt für die ganze Zeit einen im Ausgraben ge-
schulten Mitarbeiter haben. Als solcher käme der im Ausgraben sehr

erfahrene

erfahrene Herr Dr. Bittel vor allem in Betracht. Allerdings hätte seine Entsendung durch das Athenische Institut nur dann einen Zweck, wenn es Herrn Professor Karo oder Herrn Dr. Wrede möglich wäre, wenigstens auf kurze Zeit der Grabung einen Besuch zu machen und dadurch das Athenische Institut zu repräsentieren. Ich habe Herrn Dr. Bittel gebeten, die Entscheidung des Athenischen Instituts abzuwarten und möchte Sie bitten, sich um Zeit zu ersparen, unmittelbar mit ihm in Verbindung zu setzen (Adresse Institut Kairo).

Wie schon Herr Unverzagt mitgeteilt hat, können von dem Betrage von RM 5000.- die Kosten für diesen Mitarbeiter nicht bestritten werden. Nach den Vorbesprechungen über eine Mitwirkung des Athenischen Instituts nehmen wir an, daß die diesbezüglichen Kosten von der Athenischen Abteilung getragen werden können. Ich nehme an, daß Herr Dr. Bittel seine Reise nach Athen aus seinem Stipendium bezahlen kann. Es kämen also die Kosten für Hin- und Rückfahrt Athen-Ochridasee und die Verpflegungs- und Aufenthaltskosten daselbst in Frage.

Rodewald
Präsident